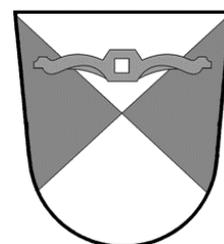




MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE TENTLINGEN

Nr. 2 / Juli 2019

www.tentlingen.ch



☎ 026 418 19 75

✉ gemeinde@tentlingen.ch

Montag bis Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Nachfolge Gemeindeschreiberin

Gemeindeschreiberin Marianne Jenny wird per Ende 2019 in Pension gehen. Der Gemeinderat hat zur Nachfolgeregelung die Stelle frühzeitig ausgeschrieben und zahlreiche Bewerbungen erhalten.



Es freut uns Ihnen nachstehend den Nachfolger bzw. den neuen Gemeindeschreiber per 1. Januar 2020 präsentieren zu können. Es ist dies

Jérôme Gugler

(Jg. 1975) aus Tentlingen

verheiratet / Vater von zwei Töchtern

Um den Übergang reibungslos gestalten zu können wird er per 1. September 2019 seine Arbeit auf der Gemeindeverwaltung aufnehmen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Jérôme Gugler und wünschen ihm viel Glück, Freude und Erfolg bei seiner neuen Aufgabe.

Lehrabschluss Sabrina Jeckelmann

Unsere Lernende, Sabrina Jeckelmann, wird diesen Sommer ihre Lehre als Kauffrau beenden und sich nach einem Auslandsaufenthalt beruflich weiter orientieren. Ganz herzliche Glückwünsche zum erfolgreichen Lehr-Abschluss.

Für ihren grossen Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit möchten wir ihr ganz herzlich danken. Wir wünschen Sabrina auf ihrem weiteren Lebensweg viel Glück und Erfolg.

Aufgrund der Einarbeitungsphase des neuen Gemeindeschreibers, wird für ein Jahr keine Lehrstelle auf der Gemeindeverwaltung angeboten. Die neue Lehrstelle ab Sommer 2020 wird in diesem Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Schulbus-Billette und TPF-Busabonnemente für Kindergarten- und Primarschüler

Wie gewohnt werden auch im neuen Schuljahr die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens sowie der 1. und 2. Primarklasse gratis mit dem Schulbus nach Giffers transportiert. Die Billette hierfür werden ab Mitte August 2019 auf der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Schülerinnen und Schüler der 3. - 6. Klasse können nicht mehr mit dem Schulbus fahren. Ausnahme: Schüler der 3. - 6. Klasse aus der Stersmühle dürfen mitfahren!

Wichtig!

Alle Schülerinnen und Schüler der 3. – 6. Primarklasse, welche mit dem TPF-Bus fahren möchten, werden gebeten das Abonnement bis spätestens am **Montag, 12. August 2019 bei der Gemeindeverwaltung Tentlingen** zu bestellen. Bestellungen nach diesem Datum können nicht mehr berücksichtigt werden und müssen danach direkt in Freiburg bezogen werden.

Die bestellten Bus-Abonnemente können in der Woche des Schulbeginns also ab 26. August 2019 auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Achtung wichtige Änderungen!

Seit 2018 wird für jedes bestellte Abonnement ein SwissPass erstellt. Falls Ihr Kind noch keinen solchen SwissPass besitzt, erfordert diese Abo-Bestellung ein Pass-Foto. Dieses muss zwingend auf Fotopapier gedruckt sein.

Die Gemeinde übernimmt wieder die Hälfte des Abonnementspreises (CHF 230.-)

Gemeindeverwaltung geschlossen

Das Büro der Gemeindeverwaltung wird an nachfolgenden Tagen geschlossen sein:

- **Freitag, 12. Juli (Diplomfeier Lernende)**
- **Freitag, 02. August (Brücke nach Bundesfeier)**

Danke für Ihr Verständnis.

Die Verwaltung



Gemeinde Tentlingen



Als anerkannter Lehrbetrieb des Amtes für Berufsbildung bieten wir
per August 2020 folgende Lehrstelle an:

Kauffrau / Kaufmann (Profile E oder M)

Was bieten wir?

- Einen sehr gut ausgebauten Arbeitsplatz mit zeitgemässer Infrastruktur
- Eine fortschrittliche Ausbildung in den Bereichen der Gemeindeschreiberei, Gemeindekasse und einer Gemeindeverwaltung allgemein
- Ein innovatives, aufgestelltes Team, das wissbegierigen Berufsleuten gerne seine Erfahrungen weitergibt.

Was erwarten wir?

- Teamfähigkeit, Loyalität und Lernbereitschaft
- Freude am Umgang mit Menschen
- Diskretion

Angesprochen und interessiert?

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto und Zeugniskopien
bis spätestens am 30. September 2019.

**Gemeindeverwaltung
Präderwanstrasse 1
1734 Tentlingen**

Sommer-Sitzungspause des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Tentlingen wird vom

1. Juli bis zum 18. August 2019

eine **Sitzungspause** einlegen.



Sämtliche Geschäfte inkl. Baugesuche werden daher erst wieder ab dem 19. August 2019 behandelt. Besten Dank für das Verständnis.

**Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung
wünschen der ganzen Bevölkerung
schöne und erholsame Sommerferien.**

1. August-Feier



1. August-Feier 2019 Gemeinden Giffers und Tentlingen

Die 1. August-Feier 2019 der Gemeinden Giffers und Tentlingen findet am **Donnerstag, 1. August 2019** erneut in der gewohnten Umgebung an der Aegera in der Stersmühle statt.

Wie aus dem KUKO Newsletter zu entnehmen ist, werden für die 1. August-Feier Talente aus Giffers und Tentlingen gesucht. Falls du singen oder ein Instrument spielen kannst oder ein anderes Talent hast, dann wirst genau du gesucht!



An der Bundesfeier 2019 hast du die Möglichkeit, dein Talent zu zeigen und deine Darbietung ins Unterhaltungsprogramm einfließen zu lassen.

Falls du dich angesprochen fühlst, dann sei mutig und melde dich. Informationen erhältst du bei cjelk@bluewin.ch.

Die offizielle Einladung wird zu gegebener Zeit allen Haushalten zugestellt.



Die Gemeinden Giffers und Tentlingen



schreiben folgende Lehrstelle aus:

Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ

www.betriebsunterhalt.ch

Diese interessante und abwechslungsreiche Ausbildung richtet sich an Jugendliche, welche grosse Freude an der praktischen Arbeit haben.

Das vielseitige Einsatzgebiet umfasst unter anderem den Unterhalt der Strassen, den Winterdienst, die Pflege der Grünanlagen, Signalisationsarbeiten und Unterhaltsarbeiten in öffentlichen Gebäuden.

Lehrbeginn: August 2020

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und schliesst mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis ab. Der Berufsschulunterricht findet an einem Tag pro Woche in Thun statt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 31. August 2019, adressiert an die Gemeindeverwaltung von Giffers.

Einführung der Anwendung FRIAC

Am 8. Februar dieses Jahres verabschiedete der Grosse Rat die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG), welche die gesetzliche Grundlage für die Einführung der neuen Webanwendung **FRIAC** (**FRI**bourg **A**utorisation de **C**onstruire) zur elektronischen Verwaltung von Baugesuchen schafft.

Die neue Anwendung erlaubt eine vollständige Computerisierung des Verfahrens; von der Ausarbeitung des Dossiers bis zur Erteilung der Bezugsbewilligung. Dadurch können die Dossiers effektiver und effizienter behandelt werden. Sie ist Bestandteil der Strategie, welche die Entwicklung von E-Government als Dienstleistungsinstrument zum Ziel hat.

Die Inbetriebnahme von FRIAC erfolgte in Tentlingen am 03. Juni 2019

Ab diesem Datum sind alle Baugesuche (Vorgesuch, ordentliches Verfahren, vereinfachtes Verfahren) elektronisch, via FRIAC-Anwendung, einzureichen. Hierfür müssen die betroffenen Personen vorgängig ein persönliches Benutzerkonto für die Anwendung einrichten. Dieses kann seit 03. Juni 2019 via FRIAC Homepage erstellt werden: www.fr.ch/friac

Es besteht die Möglichkeit Hilfe zu bekommen. Der Kanton stellt in der Rubrik „Hilfe“ beispielsweise Tutorial-Videos, einen FAQ-Bereich sowie das Benutzerhandbuch zur Verfügung. Bei Problemen kann die Supportorganisation des Kantons beansprucht werden, deren Kontaktdaten auf www.fr.ch/friac zu finden sind.

Damit niemand ausgeschlossen wird, der keine Technik zur Verfügung hat, ist es möglich, sich an die Gemeinde oder ersatzweise an das BRPA wenden kann, um gegen eine Gebühr die elektronische Erfassung des Gesuchs und der Unterlagen vornehmen zu lassen. Wenden Sie sich zur Vereinbarung eines Termins bitte an die Bauverwalterin, Frau Morschett (Tel. 077 – 523 44 86).

Bis zur vollständigen, juristischen Akzeptanz der elektronischen Unterschrift per Mausclick, ist eine beschränkte Anzahl von Papierdossiers zusätzlich einzureichen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die formelle Baueingabe bei der Gemeinde erst mit Abgabe dieser Papierdossiers erfolgt ist. Auf www.fr.ch/friac finden Sie in der Rubrik Dokumentation übrigens eine nützliche Liste der zu unterzeichnenden und nicht zu unterzeichnenden Dokumente.

Gesuche im ordentlichen Verfahren	→	4 Papierdossiers
Gesuche im vereinfachten Verfahren	→	3 Papierdossiers

Mit Ausnahme der spezifischen Formulare im Energiebereich (EN), sind sämtliche spezifischen Formulare in die Informatiklösung FRIAC integriert.

Die Umstellung auf FRIAC ist eine grosse Herausforderung und die Einführung wird etwas Anlaufzeit beanspruchen. Die Bauverwaltung Tentlingen setzt sich dafür ein, den Übergang möglichst reibungslos zu gestalten.

Wir laden Sie ein, sich mit der Website www.fr.ch/friac vertraut zu machen. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits heute und wünschen uns allen einen erfolgreichen Start mit FRIAC.

Gehölze ausserhalb des Waldareals

Ausnahme von einer Schutzbestimmung eines Gehölzes ausserhalb des Waldareals.

Gemäss NatG brauchen alle Beeinträchtigungen geschützter Gehölze ausserhalb des Waldareals (Fällung und/oder Distanz) eine Ausnahme von Schutzbestimmungen (Art. 20 NatG).

Das Gesuch wird im Rahmen des Baugesuchs im ordentlichen oder einfachen Verfahren (Formular A) bei der Gemeinde eingereicht.

Falls das Gesuch keinen Zusammenhang mit einem Baugesuch hat, wird das Formular B bei der Gemeinde eingereicht.

Folgende Gehölze ausserhalb des Waldareals haben einen ökologischen Wert:

- Bäume:** Einheimische Einzelbäume insbes. Eichen, Linden, Ahorn, Nussbäume, Ulmen, Hochstamm-Obstbäume
- Hecken:** Lebendhecke (hoch oder niedrig) aus mehreren einheimischen Straucharten.

Folgende Gehölze ausserhalb des Waldareals haben einen landschaftlichen Wert:

- Bäume:** Markante Einzelbäume, Bäume in Parks, Baumreihen entlang von Infrastrukturen (z.B. Strassen), usw.
- Hecken:** Hecken entlang von Infrastrukturen, am Rand der Bauzone, Hecken die die Landschaft strukturieren, usw.

Aufruf des Gemeinderates an die Hundehalter

Immer wieder melden uns Einwohner, dass beim Spazieren Hundekot am Strassenrand gesehen wurde oder sie gar hineingetreten sind.

Gemäss dem Reglement der Gemeinde Tentlingen über die Hundehaltung und Hundesteuer (Homepage: [www.tentlingen](http://www.tentlingen.ch) Reglemente) sollte es derartige unschöne Sichtungen oder Erlebnisse nicht geben. Art. 15 Abs 1 ermöglicht dem Gemeinderat je nach Schwere des Falls, eine Busse von CHF 20.00 bis 1'000.00 durch Strafbefehl aus (Art. 86 GG) auszusprechen.

Alle Hundehalterinnen und Hundehalter werden angehalten sich an das Reglement zu halten. Die Einführung des Reglements ermöglichte es der Gemeinde Robidog-Kästen inklusive Säckchen an verschiedenen Standorten anzubringen, was die Entsorgung des Hundekotes einfach gestaltet.

Danke für die Rücksichtnahme und Einhaltung des Reglements.

Kehrichtabfuhr

Immer wieder kommt es vor, dass Haus- oder Wildtiere Kehrichtsäcke, welche vorzeitig am Strassenrand deponiert sind, über Nacht aufreissen. Wir bitten Sie daher unbedingt, Ihren Kehricht erst am Mittwoch in der Frühe bereitzustellen.



Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dies so zu handhaben, raten wir Ihnen die Anschaffung eines grünen Containers, welchen Sie bereits am Vorabend mit den vollen Kehrichtsäcken an den Strassenrand stellen können. Die Säcke müssen jedoch ebenfalls mit einer entsprechenden Gebührenmarke versehen sein, sonst werden sie nicht mitgenommen.

Sie helfen so unnötige Mehrarbeit und unschöne Strassenbilder zu vermeiden.

Danke für Ihre wertvolle Mithilfe.

Artenvielfalt im Garten fördern

Die Artenvielfalt ist essenziell für ein funktionierendes Ökosystem. Gärten können dabei helfen, die Artenvielfalt zu fördern. In einem Ratgeber werden einige Möglichkeiten vorgestellt, wie Sie Ihren Garten naturnahe und vielfältig gestalten können.

Dieser ist unter folgendem Link einzusehen:

<https://www.umweltnetz-schweiz.ch/themen/naturschutz/3176-ratgeber-vielfalt-statt-ein%c3%b6de.html> oder einfach unter www.umweltnetz-schweiz.ch

Einwohnerkontrolle: Zu- und Wegzüge sowie Adressänderungen

Nicht nur Zu- und Wegzüge, sondern auch Adressänderungen innerhalb der Gemeinde sind der Einwohnerkontrolle mitzuteilen.

Leider kommt es immer wieder vor, dass sich Zuzüger oder Wochenaufenthalter nicht anmelden. Auch werden Adressänderungen nicht immer mitgeteilt. Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Meldungen **gesetzlich vorgeschrieben** und für die Führung der Einwohnerkontrolle und des Stimmregisters von grosser Wichtigkeit sind (Gesetz über die Einwohnerkontrolle vom 23.05.1986, Art. 5 ff).

Wir bitten folgende Punkte zu beachten:

1. **Jeder Zu- und Wegzug ist der Einwohnerkontrolle innerhalb von 14 Tagen zu melden.** Zuzüger haben den Heimatschein, die Krankenkassen- und die Hausratspolice, Wegzüger die Niederlassungsbewilligung abzugeben beziehungsweise vorzuweisen.
2. Jede Identitäts- oder Adressänderung ist innert 30 Tagen zu melden. Dies gilt auch für die im gleichen Haushalt lebenden, minderjährigen Kinder.
3. Wochenaufenthalter sind verpflichtet einen Heimatausweis zu hinterlegen. Dieser ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beziehen und vor Ablauf der Gültigkeit ebenfalls bei der Wohnsitzgemeinde zu erneuern. Sobald die Voraussetzungen zur Beibehaltung des auswärtigen Wohnsitzes wegfallen, ist anstelle des Heimatausweises der Heimatschein zu hinterlegen.

Wir möchten insbesondere die Wohnungs- und Zimmervermieter bitten, die neuen Mieter auf diese Vorschriften aufmerksam zu machen und der Einwohnerkontrolle Tentlingen allfällige Zu- oder Wegzüge zu melden. Besonders die Jugendlichen, welche das Elternhaus verlassen, um eine eigene Wohnung zu beziehen, bitten wir, die Adressänderung der Einwohnerkontrolle mitzuteilen.

Pässe und Identitätskarten

Die definitive und flächendeckende Einführung des elektronischen Passes (Pass 10) wurde umgesetzt.



Pässe: Was hat sich geändert?

Es ist nur noch der biometrische (elektronisch gespeichertes Gesichtsbild und digitale Fingerabdrücke) Pass 10 erhältlich.

Bestellungen sind ausschliesslich beim Sektor Schweizerpässe – Biometriezentrum, Rte d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot, möglich.

Identitätskarten: Was ändert sich?

Identitätskarten können weiterhin bei der Gemeindeverwaltung oder neu auch beim Sektor Schweizerpässe – Biometriezentrum in Granges-Paccot beantragt werden.

Bestellungen vom Kombiangebot (Pass und Identitätskarte) sind **ausschliesslich** beim Sektor Schweizerpässe – Biometriezentrum, Rte d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot, einzureichen.

Preise und Gültigkeitsdauer

	Erwachsene (ab 18 Jahre)	Kinder (0-18 Jahre)
Biometrischer Pass (Pass 10)	CHF 145.00	CHF 65.00
Identitätskarte	CHF 70.00	CHF 35.00
Kombiangebot	CHF 158.00	CHF 78.00
Gültigkeit	10 Jahre	5 Jahre

Auch nach Einführung des neuen Passes 10 sind alle vorgängig ausgestellten Pässe bis zum Ende der Laufzeit gültig. Wer einen gültigen Pass besitzt, muss also nicht sofort einen Neuen besorgen. Allerdings gilt zu beachten, dass jedes Land seine eigenen Einreisebestimmungen festlegt und daher unterschiedliche Anforderungen an den Pass bestehen.

Weitere Informationen sind unter www.schweizerpass.ch zu finden.

MITTEILUNGEN VON DRITTEN

Sensler Museum

AUTO- UND MOBILITÄTSGESCHICHTE IM SENSEBEZIRK



Eine Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Döschwoclub
und Fotograf Romano P. Riedo

18. Mai bis 11. August 2019

Das Sensler Museum widmet seine Sommerausstellung der Kulturgeschichte des Automobils im Sensebezirk mit besonderem Augenmerk auf Döschwos.

Neue Öffnungszeiten:

Mittwoch & Samstag: 14 – 17 Uhr

Sonntag: 11 – 17 Uhr

www.senslermuseum.ch

Koordinationsstelle Gesundheitsnetz Sense

Am 1. März 2019 hat die Koordinationsstelle des Gesundheitsnetz Sense die Arbeit aufgenommen.

Was bietet die Koordinationsstelle?

- Informationen für alle Interessierten zu bestehenden Dienstleistungen und Unterstützungsangeboten rund ums Thema Alter
- Vernetzung der verschiedenen Akteure und Koordination der Angebote
- Mitarbeit in der Umsetzung des Alterskonzepts und der Alterspolitik Senior+ im Bezirk

Kontaktieren Sie uns bei Fragen, Anregungen, Ideen und Wünschen.

Montag – Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr

Tel. **026 494 45 45** / www.gesundheitsnetz-sense.ch

GESUCHT:
SÄNGERINNEN UND SÄNGER

Haben Sie Freude an Musik und Gesang? Haben Sie schon einmal die Lust verspürt, mitzumachen, wenn Sie ein Konzert besucht haben oder im Radio bekannte Chorlieder gehört haben? Jetzt haben Sie die Gelegenheit dazu!

Unser Chor bietet allen Interessierten die Möglichkeit, die Freude am Gesang gemeinsam zu erleben. Wir sind nicht nur überzeugt, dass gemeinsames Singen guttut und Freude macht, sondern auch, dass jede und jeder singen kann. Notenkenntnisse sind nicht notwendig.

Es ist uns ein Anliegen, auch in Zukunft unseren Beitrag zum kirchlichen und kulturellen Leben in der Pfarrei zu leisten. Dies wird jedoch nur möglich sein, wenn unser Verein immer wieder neue Sängerinnen und Sänger gewinnen kann.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne laden wir Sie zu einer Probe ein, wo Sie einfach mal zuhören und schnuppern können. Wir proben jeweils am Donnerstagabend von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Melden Sie sich beim Präsidenten oder Dirigenten.

Präsident: Peter Haenggi, Harzerweg 1, 1735 Giffers
Tel: 026 418 23 64 / peter.haenggi54@bluewin.ch

Dirigent: François Pidoud, Route de la Brèteneire 46, 1634 La Roche
Tel: 079 425 41 11 / fran.pidoud@yahoo.fr

Das Dorf-Grümpeltturnier des FC Giffers-Tentlingen findet statt am



Freitag bis Sonntag, 19. bis 21. Juli 2019

in der Stersmühle in Tentlingen.

Weitere Infos unter www.fc-gt.ch/gruempeltturnier.html

Ist Ihr Kind verrückt?

Fussballverrückt?

Oder hat es Fieber?

Fussballfieber?

JA? Dann suchen wir genau Ihr Kind!!!



Fussballbegeisterte **Knaben** und **Mädchen** sind beim FC Giffers - Tentlingen herzlich willkommen. Die Kinder werden im Fussballjahr 2019/2020 in folgende Alterskategorien eingeteilt:

Fussballschule	2013/2014	1 Training/Woche (Samstagvormittag)
Junioren F	2011/2012	1 Training/Woche, ca. 14 Turniere / Jahr
Junioren E	2009/2010	2 Trainings/Woche, ca. 20 Spiele und ca. 3 Turniere

Das Fussballjahr dauert jeweils von August bis Juni. Es wird unterteilt in eine Herbst- und in eine Frühlingrunde. Der FC Giffers-Tentlingen versteht sich als Ausbildungsstätte, die eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bietet und für Ihr Kind eine wertvolle Lebensschule bedeutet.

Weitere **Auskünfte** und **Anmeldung bis Ende Juli**, beim Kinderfussballverantwortlichen des FC Giffers - Tentlingen:



Markus Aeby
Grottenweg 23
1735 Giffers
Tel. Nr. 076 283 16 14
Markus.Aeby@gmx.ch

Ludothek Giffers-Tentlingen und Umgebung

Spielst du gerne? Dann komm in die Ludothek und entdecke neue Spiele für Kinder und Erwachsene!



Es sind auch einzelne Ausleihen möglich z.B. für ein *Familienfest*, einen *Spieleabend* mit Freunden oder einen *Besuch der Enkelkinder*. Komm vorbei, es lohnt sich auf jeden Fall!

Unser Standort

Heim Linde, Stersmühlestrasse 1, **1734 Tentlingen**

Rechts neben dem Haupteingang führt eine Einfahrt zu den Zivilschutzräumen. Eingangstür ist angeschrieben. Es stehen Parkplätze zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Jeden Dienstag	16.30 bis 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat	09.30 bis 10.30 Uhr
Während den Schulferien bleibt die Ludothek geschlossen.	

Weitere Informationen unter: www.evgt.ch
Ludotelefon: 079 207 07 96 - E-Mail: ludo@evgt.ch

Krabbelgruppe

für Kleinkinder von 0 bis ca. 3 Jahre mit Eltern/Betreuungsperson

Dieses Angebot bietet Eltern und ihren Kindern die Möglichkeit, Kontakte mit anderen Familien zu knüpfen, miteinander zu reden und zu spielen. Natürlich sind auch die älteren Geschwister herzlich willkommen.

Wann: **Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr** (keine Krabbelgruppe während den Schulferien, an Feiertagen)

Wo: Spielgruppenlokal, Kirchweg 22, 1735 **Giffers**
(Im obersten Stock des Mädchenschulhauses)

Besonderes: 1x im Monat ist eine Mitarbeiterin des Vereins Familienbegleitung als Gast mit dabei und beantwortet gerne Fragen zum Erziehungsalltag.

Kosten: Fr. 3.00 (für Mitglieder) / Fr. 5.00 (für Nichtmitglieder)

Getränke, Brot und Früchte sind vorhanden. Weitere Infos unter www.evgt.ch

Elternverein Giffers-Tentlingen und Umgebung

Mütter- und Väterberatung SPITEX Sense

Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Tentlingen: Jeweils am **3. Donnerstag** im Monat vormittags nur **auf Voranmeldung** im Heim-Atelier Linde

Daten Juli –

Dezember 2019:

18. Juli
22. August (=4. **Donnerstag**)
19. September
17. Oktober
21. November
19. Dezember

**Telefonische Beratung
und Voranmeldung:**

Montag – Freitag 08.00-10.00 Uhr
zusätzlich donnerstags 17.00-18.30 Uhr
Tel. 026 419 95 66

Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch

Mütter- und Väterberatung



Mama und Papa PERFEKT?

Gut ist nicht gut genug ...wenn alles perfekt sein muss

VORTRAG über ein Zeitphänomen

Mittwoch, 6. November 2019

19.30 Uhr in der Aula der OS Tafers (Juchstrasse 9)

Referentin

Denise Piller Baeriswyl

Paar- und Familienberaterin IKP

Dauer: bis zirka 21.00 Uhr

Alle Interessierten sind freundlich eingeladen - Eintritt frei

Zufrieden und aktiv trotz chronischer Krankheit

Kursausschreibung

Haben Sie eine chronische Erkrankung, z.B. der Lungen- und Atemwege, Rheuma oder Diabetes? Wollen Sie trotz Schmerzen und Schwierigkeiten aktiv bleiben und am Leben teilhaben? In diesem Kurs erhalten Sie während vier Nachmittagen im November 2019 Informationen und Tipps zu Themen wie

- Umgang mit Schmerz, Müdigkeit und Erschöpfung
- Körperliche Aktivität und Ernährung
- Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen
- persönliche Zielsetzungen



Der Kurs besteht aus vier Modulen (vier Nachmittage). Er wird geleitet von Iris Häussler (Pflegefachfrau/Atemtherapeutin) und Corinne Zosso (Kommunikation)

jeweils am Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr

6. November, 13. November, 20. November und 27. November 2019

Kursort: HFR Spital Tafers, Saal Maggenberg (Erdgeschoss)

Kursgeld: Fr. 60.- (für Mitglieder SPITEX Sense oder Lungenliga Freiburg: Fr. 50.-)

Maximale Teilnehmerzahl: 16 Personen

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Kursanmeldung „Zufrieden und aktiv trotz chronischer Krankheit“

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____ E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Unterschrift _____

Mitgliedschaft: SPITEX Sense Lungenliga Freiburg (ankreuzen falls Mitglied)

Bis am 30. Oktober 2019 einsenden an: SPITEX Sense, Spitalstrasse 1, 1712 Tafers

Tel.: 026 419 95 55, Fax: 026 419 95 50

Mail: info@spitexsense.ch / www.spitexsense.ch